Anlage D-03

Deutscher Bundestag

20. Wahlperiode

Unterrichtung

durch die Expertenkommission Fracking

Bericht der Expertenkommission Fracking 2022

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	3
Mitglieder der Expertenkommission Fracking	4
Mitarbeitende der Geschäftsstelle der Expertenkommission Fracking	4
Tätigkeitsbericht	5
Internetauftritt	6
Beteiligung der Öffentlichkeit	6
Erprobungsmaßnahmen	6
Kontakt	6

Zugeleitet mit Schreiben der Expertenkommission Fracking vom 27. Juni 2022 gemäß § 13a des Wasserhaushaltsgesetzes.

Vorwort

Im Berichtsjahr 2020/21 hatten wir unsere Zusammenfassung und Bewertung der Studienergebnisse in unserem Bericht an den Deutschen Bundestag im Juni 2021 dargelegt. Die drei beauftragten Studien befassten sich mit umweltrelevanten Aspekten von Fracking bei der Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen aus unkonventionellen Lagerstätten. Betrachtet wurden potentielle Risiken wie Methanemissionen, eine Gefährdung von Grundwasser und Oberflächengewässern sowie induzierte Seismizität.

Wir haben im Bericht auf mögliche Restrisiken hingewiesen und geowissenschaftlich-technische Handlungsempfehlungen für die Politik formuliert. Damit liegen wichtige Grundlagen vor, um eine politische Entscheidung zum Fracking in unkonventionellen Lagerstätten gemäß §13a des Wasserhaushaltsgesetzes herbeiführen zu können. Nunmehr obliegt es dem Deutschen Bundestag, auf der Grundlage des vorliegenden Standes von Wissenschaft und Technik die Angemessenheit des Verbots von Fracking in unkonventionellen Lagerstätten zu prüfen.

Hier bedarf es eines sorgfältigen Abwägungsprozesses.

Durch den Krieg in der Ukraine hat sich die politische Situation im Hinblick auf die Energiesicherheit grundlegend geändert. Infolgedessen wird aktuell in Deutschland nach Lösungen gesucht, um sich möglichst schnell aus der Abhängigkeit von russischem Erdgas und Erdöl zu befreien. Dieser Umstand verändert jedoch die geltende Rechtslage für Fracking und das Aufsuchen von Kohlenwasserstoffvorkommen nicht. Die Bewertung der geologischen Verhältnisse in Deutschland sowie der wissenschaftlich- technischen Grundlagen zur möglichen Gewinnung von Kohlenwasserstoffen aus unkonventionellen Lagerstätten bleibt hiervon jedoch ebenfalls unberührt.

Prof. Dr. Charlotte Krawczyk
(Vorsitzende der Expertenkommission Fracking)

Mitglieder der Expertenkommission Fracking (ExpKom)

Dr. Lilian Busse Umweltbundesamt (UBA) Vizepräsidentin
Dessau-Roßlau

Dr. Bodo-Carlo Ehling
Landesamt für Geologie und Bergwesen des Landes Sachsen-Anhalts (LAGB)
Leiter Geologischer Dienst Halle

Prof. Dr. Thomas Himmelsbach Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR)
Abteilungsleiter Grundwasser und Boden Hannover

Prof. Dr. Charlotte Krawczyk (Vorsitzende)
Helmholtz-Zentrum Potsdam – Deutsches GeoForschungsZentrum (GFZ)
Stellv. Direktorin Department Geophysik Potsdam

Sabine Rosenbaum
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig- Holstein (LLUR)
Leiterin Abteilung Geologie und Boden Flintbek

Prof. Dr. Holger Weiß
(stellvertretender Vorsitzender) Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH (UFZ)
AG-Leiter Department Umweltinformatik Leipzig

Mitarbeitende der Geschäftsstelle der Expertenkommission Fracking

Henning Kraudzun
Dr. Ute Münch (Leitung)

Tätigkeitsbericht

Die Expertenkommission Fracking hatte mit der Übergabe des dritten Berichtes Ende Juni 2021 ihre Aufgaben im Hinblick auf die Beratung des Deutschen Bundestages zum Stand von Wissenschaft und Technik erfüllt.

Es wurden danach keine weiteren Studien mehr beauftragt oder zusätzliche Literatur ausgewertet.

Mit der fachlichen Grundlage des bereits vorliegenden Berichtes kann nach Einschätzung der Expertenkommission die Prüfung des Deutschen Bundestages zur Angemessenheit des Verbots von Fracking in unkonventionellen Lagerstätten (nach § 13a Absatz 1 Wasserhaushaltsgesetz, WHG) vorgenommen werden.

Mit Beginn des Krieges am 24. Februar 2022 in der Ukraine rückte das Thema der Erschließung unkonventioneller Lagerstätten in Deutschland in einigen Bundesländern wieder in den Fokus. Daher fragten zahlreiche Journalistinnen und Journalisten bei der Expertenkommission an, ob beispielsweise durch die Förderung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten* mittels Fracking die Abhängigkeit vom Import russischen Gases gemindert werden könnte.

Es wurden alle Medienanfragen beantwortet und vielfältige Aufklärungsarbeit zum Fracking und allgemeinen Regelungen geleistet. Hierbei waren folgende zentrale Aussagen immer wieder von Bedeutung.

Fracking in unkonventionellen Lagerstätten ist seit 2017 nach § 13a Wasserhaushaltsgesetz weiterhin gesetzlich verboten. Erlaubt sind lediglich Erprobungsvorhaben zu Forschungszwecken. Es handelt sich um ein bundesgesetzliches Regelungspaket. Eine Entscheidung über die Änderung oder Aufhebung der aktuellen Regelungen obliegt daher dem Bundestag.

Eine Änderung der derzeitigen gesetzlichen Regelung bedarf eines ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens unter Einbeziehung des Bundesrates.

Nach dem geltenden Recht (§§ 7 ff BBergG und WHG) sind die Bergbaubehörden der Länder für die Entscheidungen über Förderanträge zuständig. Sie haben dabei die Regelung des § 13a WHG zu beachten, die nur vier Erprobungsmaßnahmen zulässt. Das jeweilige Bundesland muss der Erprobung zustimmen. Die zuständige Wasserbehörde muss mit allen Entscheidungen der Bergbehörde zum Fracking und zur Entsorgung des Lagerstättenwassers einverstanden sein. Sie hat damit ein Vetorecht, wenn schädliche Gewässerveränderungen zu erwarten sind.

Im Fall einer Aufhebung des gesetzlichen Verbotes wären bergrechtliche Verfahren durch die zuständigen Landesbehörden durchzuführen, zu deren Dauer keine pauschalen Aussagen möglich sind. Für die erforderlichen Prüf-, Beteiligungs- und Genehmigungsschritte sind mehrere Jahre anzusetzen. Für die von der Expertenkommission empfohlene anschließende Vorerkundung und das Baseline Monitoring ist ein zeitlicher Umfang von mindestens einem Jahr zu veranschlagen, um das Gewässerverhalten, bereits bestehende Methanemissionen und die Hintergrundseismizität zu ermitteln. Hierfür muss zuvor die Übertragbarkeit bereits existierender technischer Installationen und von Messsystemen überprüft werden, wie sie bereits in der Klima- und Ökosystemforschung erfolgreich angewendet werden.

Die außen- und wirtschaftspolitische Situation hat sich grundlegend geändert und es wird für Deutschland nach Lösungen gesucht, um Alternativen für den Import russischen Gases zu finden. Die geologischen Gegebenheiten in Deutschland und die wissenschaftlich-technische Bewertung der untersuchten Risikobereiche Methanemissionen, induzierte Seismizität sowie Grundwasser und Oberflächengewässer bleiben hiervon jedoch unberührt. Die mit dem Bericht 2021 vorgelegten Ergebnisse und daraus abgeleiteten Empfehlungen gelten somit fort.

Ob die Option von Fracking in unkonventionellen Lagerstätten in Betracht gezogen wird, muss einem umfassenden politischen Abwägungs- und Entscheidungsprozess unterzogen werden. Bei diesem müssen neben klima- und geopolitischen Aspekten auch ökologische, gesellschaftliche, wirtschaftliche und gesundheitliche Belange betrachtet werden.

* Als unkonventionelle Lagerstätten geltensolche, in denen Erdöl bzw. Erdgas in den Muttergesteinen Schiefer-, Mergel-, Ton- und Kohleflözgestein eingeschlossenist

Internetauftritt

Seit Mitte Mai 2019 informiert die Webseite (www.expkom-fracking-whg.de) über die Arbeit der Expertenkommission Fracking.

Mehr als 5.000 Besucherinnen und Besucher nutzten bislang dieses Informationsangebot.

Die meisten haben sich die Berichtsentwürfe bzw. die Berichte heruntergeladen. Darüber hinaus interessierten sich die Leserinnen und Leser für die Zusammensetzung der Expertenkommission und die in 2021 veröffentlichten Studien.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Kommission hat in den vergangenen drei Jahren über ihre Tätigkeit jeweils zum 30. Juni an den Deutschen Bundestag berichtet und zuvor einen Berichtsentwurf im Internet veröffentlicht. Im Berichtsjahr 2021/2022 hat es keine weiteren Tätigkeiten im Hinblick auf die Auswertung von Fachliteratur der Expertenkommission gegeben. Die mit dem Bericht 2021 vorgelegten Ergebnisse und daraus abgeleiteten Empfehlungen haben weiterhin unverändert Bestand.

Auf eine Pressemitteilung zur Veröffentlichung des Berichtsentwurfs und des Berichts wurde dieses Jahr verzichtet, da es im Vergleich zum Vorjahr keine inhaltlichen Änderungen seitens der Kommission zum Stand von Wissenschaft und Technik zur Gewinnung von Kohlenwasserstoffen aus unkonventionellen Lagerstätten gibt.

Der Berichtsentwurf ist im Internet auf der Webseite der Expertenkommission Fracking seit 11. Mai 2022 veröffentlicht. Für die Öffentlichkeit bestand die Möglichkeit der Stellungnahme bis zum Redaktionsschluss am 10. Juni 2022 um 10 Uhr vormittags, bevor der Bericht zum 30. Juni 2022 an den Deutschen Bundestag übermittelt wird. Es gab keine Hinweise, Anfragen oder Kommentare zum Berichtsentwurf.

Erprobungsmaßnahmen

Bis zum Zeitpunkt dieser Berichterstattung lagen keine Informationen über Anträge für Erprobungsmaßnahmen vor. Diese würden bei den zuständigen Landesbehörden zuvor zur Prüfung eingereicht werden.

Kontakt

Geschäftsstelle Expertenkommission Fracking Projektträger Jülich, Forschungszentrum Jülich GmbH
Mail: ptj-expkom-fracking@fz-juelich.de

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.bundesanzeiger-verlag.de
ISSN 0722-8333